

Wallis

Fehlende Übersetzung wegen fehlender Mittel?

Im kommenden Frühjahr schreiben die Informatiklehrlinge ihre Abschlussarbeiten. Die Informationen gibt es nur auf Französisch. Der Kanton weist die Verantwortung von sich.

Adrien Woeffray

Vom 11. März bis 17. Mai 2024 biegen die Informatiklehrlinge im Wallis auf die Zielgerade ein: Um ihr Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ zu erhalten, werden sie innerhalb dieser zehn Wochen ihre Abschlussarbeit schreiben müssen. Die sogenannte «Individuelle betriebliche Abschlussarbeit», kurz IBA.

Diese Abschlussarbeit dürfen die Lehrlinge nicht auf die leichte Schulter nehmen: Sie macht ganze 30 Prozent der Abschlussnote aus. Deshalb ist wichtig, dass die Lehrmeister ihre Lehrlinge gut und lückenlos informieren können. Doch das gestaltet sich derzeit schwierig – zumindest im Oberwallis.

Die Dokumentation über die administrativen Schritte, die Fristen und Anforderungen der IBA liegen derzeit nur auf Französisch vor: eine Powerpoint-Präsentation von 58 Seiten, datiert auf den 16. November 2023. Das stimmt mit dem Tag überein, an dem die Sitzung mit den Lehrbetrieben stattgefunden hat – und mit dem Startschuss des Verfahrens der IBA 2024. Die Präsentation liegt dem «Walliser Boten» vor.

Das Dokument dürfte für eine Mehrheit der Oberwalliser Lehrmeister keine leichte Kost sein. Abkürzungen, technische Begriffe in einer Sprache, die nicht ihre Sprache ist. Es existiert nur auf Französisch. Trotzdem sollen die Lehrmeister ihre Auszubildenden korrekt informieren. Sie müssen.

Nun stellt sich die Frage, wieso eine derart wichtige Information den Berufsleuten im Oberwallis nur auf Französisch zur Verfügung steht? Es ist eine Geschichte mit mehreren Wendungen.

Harsche Vorwürfe an die zuständige Dienststelle

Ein erster Hinweis auf diese Frage ist auf dem Informationssystem «PkOrg» hinterlegt. Dabei handelt es sich um das Portal der Berufsbildung, die von einem ex-



Die Bemerkung im Informationssystem «PkOrg», wonach der Kanton und seine Dienststelle für Berufsbildung für die fehlende Übersetzung verantwortlich wäre.

Bild: zvg

ternen Anbieter zur Verfügung gestellt wird. Auf der Plattform können sich Fachexperten und Lehrmeister registrieren, um die Kommunikation und den Austausch zu vereinfachen und zu gewährleisten. Kurz: alles im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren zu hinterlegen und zu bündeln.

Im Kanton Wallis wird die Plattform seit einigen Jahren benutzt. Und bisher wurde sie sehr wohlwollend aufgenommen. Sie sei zuverlässig und einfach in der Handhabung. Eine gute Sache.

In den Dokumenten, die der Chefexperte den zuständigen Verantwortlichen des Fachbereichs Informatik zur Verfügung stellt, ist auch die erwähnte Powerpoint-Präsentation hinterlegt. Inklusive Kontaktdaten der zuständigen Chefexperten... und einer Bemerkung, die Fragen aufwirft: «Aufgrund fehlender Mittel in der DB (Dienststelle für Berufsbildung) werden die Dokumente zu unserem grossen Bedauern seit drei Jahren nicht mehr übersetzt...» Ein Screenshot liegt dem «Walliser Boten» vor.

Das sind happe Vorwürfe gegen eine Dienststelle des Kantons Wallis, der sich die Zweisprachigkeit so hoch auf die Fahne schreibt und dessen Dienststelle für Kultur eben erst für das Engagement der Zweisprachigkeit ausgezeichnet wurde. Ausgerechnet er soll den Informationsfluss für die Lernenden in den Amtssprachen vernachlässigen?

Dienstchefin Fux sagt: «Die Aussage ist nicht korrekt»

Auf Anfrage dementiert Tanja Fux diese Darstellung, die auf der Plattform «PkOrg» hinterlegt wurde. Fux ist Chef der Dienststelle für Berufsbildung beim Kanton Wallis. Sie schreibt: «Alle Dokumente im Zusammenhang mit der Ausbildung und den Qualifikationsverfahren werden von den schweizerischen Berufsverbänden in den offiziellen Landessprachen zur Verfügung gestellt.»

Was die Planung und Durchführung der Qualifikationsverfahren betrifft, liege die Verantwortung für die interne Kommunikation bei den jeweiligen Chefex-

perten. Der Kanton sei aus diesem Grund auch nicht zuständig für die Übersetzung der Informationen an die jeweiligen Gremien der Experten. Deshalb, so Fux, sei die «Aussage, dass der Kanton seit drei Jahren keine Ressourcen mehr für die Übersetzung hat, so nicht korrekt». Denn es handle sich nicht um die Aufgabe des Kantons – sondern die Übersetzung liege in der Verantwortung der Branche selbst.

«Die Berufsverbände und ihr Engagement sind sehr wichtig und der Kanton pflegt einen regen Austausch mit ihnen, viele Probleme können auf dieser Ebene gelöst werden», schreibt Fux. Und: «Leider gibt es im Oberwallis keinen solchen Verband für den Bereich der Informatik.»

Der Kanton Wallis, darauf deutet mittlerweile alles hin, steht nicht am Ursprung des Problems. Ein Problem scheint es für den Kanton aber zu werden. Dienstchefin Tanja Fux will gemäss eigenen Aussagen interne Abklärungen treffen – damit die Oberwalliser Informatiklehrlinge nicht den Anschluss verlieren.

«Es ging nie

Die FIFA-Affäre um Gianni Infantino, Michael Lauber

Armin Bregy

Es war ein Fall, der die internationale Sportwelt während Jahren auf Trab hielt. In den letzten Monaten sogar intensiv. Mittdrin drei Walliser: FIFA-Präsident Gianni Infantino, der ehemalige Kommunikationschef der Bundesanwaltschaft André Marty und Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold. Sie trafen sich mit dem früheren Bundesanwalt Michael Lauber im Hotel Schweizerhof in Bern. Mehrmals. Was Folgen hatte.

Der sogenannte FIFA-Skandal, der 2015 mit der Verhaftung von sieben hochrangigen Funktionären in Zürich seinen Anfang nahm, zog sich während Jahren dahin. Als die ominösen «Schweizerhof»-Treffen bekannt wurden, gingen die Spekulationen hoch: Infantino soll Lauber instrumentalisiert haben, um beim Weltfußballverband die Macht zu übernehmen. Dank Laubers Ermittlungen gegen FIFA-Präsident Sepp Blatter und UEFA-Präsident Michel Platini habe es Infantino im Februar 2016 auf den FIFA-Thron geschafft.

Nun wurden diese Spekulationen beendet. Zumindest grossmehrfach. Die ausserordentlichen Bundesanwälte Hans Maurer und Ulrich Weder stellten das Strafverfahren gegen Infantino, Arnold, Marty und Lauber ein. Es gebe keine Hinweise auf einen «mithilfe von Vertretern der Bundesanwaltschaft in Szene gesetzten Mechanismus, Gianni Infantino auf den Präsidentensessel der FIFA zu hieven», heisst es in der Verfügung.

Erbärmliche Ermittlungen

Im Jahr 2020 gerieten die Geheimtreffen zwischen der FIFA-Spitze und der Bundesanwaltschaft an die Öffentlichkeit. Dreimal war Infantino als neuer FIFA-Präsident mit Bundesanwalt Lauber zusammengesessen. Traktanden gab es nicht, Protokolle wurden keine erstellt.

Am undurchsichtigsten bleibt bis heute das dritte Treffen vom 16. Juni 2017 im «Schweizerhof». Daran nahmen auch Oberstaatsanwalt Arnold und der damalige Bundesanwaltschafts-Medienchef Marty teil. Alle Teilnehmer sagten aus, sie hätten keine Erinnerung an dieses Treffen. Daraufhin folgten mehrere Strafanzeigen gegen die Akteure.

Das Verfahren an sich verlief – wir sind höflich – höchst unglücklich. Der erste Sonderermittler Stefan Keller musste das Mandat niederlegen, weil das Bundesstrafgericht in Bellinzona ihm untersagt hatte, weiter gegen FIFA-Präsident Infantino zu ermitteln. Schliesslich übernahmen Maurer und Weder. Ende Oktober haben sie das Strafverfahren offiziell eingestellt.

Am Wochenende äusserte sich Gianni Infantino im Magazin des «Tages-Anzeigers» erstmals zur Verfahrenseinstellung. Diese Zeitung konnte am Dienstagmorgen Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold in Brig interviewen. Mit dabei hatte er die Einstellungsverfügung.

Rinaldo Arnold, hatten Sie letzthin Kontakt mit FIFA-Präsident Gianni Infantino? Ja. Erst kürzlich, per SMS.

Sie tauschen sich demnach regelmässig aus?

Mittlerweile ist der Kontakt wieder regelmässig. Aber Gianni ist viel unterwegs, daher kommunizieren wir auf den digitalen Kanälen.

Um was geht es dabei?

Der Austausch ist rein privater Natur, so wie das bei Kollegen üblich ist.

Das Verfahren gegen Gianni Infantino, Ex-Bundesanwalt Michael Lauber und weitere Beteiligte – unter anderem auch Sie – ist eingestellt. Es ging um Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung und Begünstigung. Die Vorwürfe liessen sich nicht erhärten. Sie müssen erleichtert sein.

Ich bin sehr froh, dass das Verfahren endlich abgeschlossen ist. Und ich bin froh, dass in der Einstellungsverfügung klar aufgezeigt wird, dass wir strafrechtlich nicht belangt werden können. Das heisst: Wir haben uns nichts zuschulden kommen lassen.

Wie gingen Sie mit der Situation um, dass ein Verfahren läuft, im Fokus internationaler Medien, und Sie mittendrin stehen.

Natürlich kann man das nicht ganz beiseiteschieben. Aber ich blieb gelassen. Ich war immer überzeugt, dass wir nichts Unrechtmässiges getan haben.

Nie gezweifelt?

Nein.

Was hat man Ihnen genau vorgeworfen?

Mir wurde Anstiftung zu Amtsgeheimnisverletzung vorgeworfen.

Haben Sie die Einstellungsverfügung gelesen?

Ja, die ganzen 221 Seiten.

In dieser steht, dass sich der Verdacht auf eine Instrumentalisierung der Bundesanwaltschaft durch die FIFA nicht erhärten konnte. Der Tatverdacht sei im Gegenteil entkräftet worden. Der «Tages-Anzeiger» schrieb daraufhin: «Ausser Spekulationen nichts

«Ich konnte mich nicht mehr erinnern.»

Grünes Licht für Lötschberg-Basistunnel

Der Ständerat hat den Weg für den Vollausbau geebnet. 2024 berät der Nationalrat darüber.

Im Juni 2007 wurde der Lötschberg-Basistunnel in Betrieb genommen. Er verbindet Frutigen im Berner Oberland mit Raron über eine Strecke von fast 35 Kilometern. Aufgrund begrenzter Finanzmittel konnte der Tunnel seinerzeit aber nur teilweise realisiert werden.

Eine zweite Röhre wurde bislang zwar auf 14 Kilometern ausgebrochen, aber nicht für den Bahnverkehr ausgestattet. Weitere sieben Kilometer müssen noch ausgebrochen werden.

Seit 2014 wurden parlamentarische Beratungen über den Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels geführt. Lange Zeit

blieben sie aber erfolglos – bis im August dieses Jahres.

Denn am 16. August 2023 hat der Bundesrat schliesslich die «Perspektive Bahn 2050» verabschiedet und Anpassungen an laufenden Ausbauprojekten beschlossen.

Das Geschäft des Bundesrats hat eine Kreditanpassung über 640 Millionen Franken für den Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels beinhaltet – und 30 Millionen Franken für die Planung des Grimseltunnels.

Am Dienstag nun hat der Ständerat über das Geschäft «Perspektive Bahn 2050» beraten – und einstimmig für

den Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels gestimmt.

Zuvor, Ende November 2023, hatte die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S), die von der Walliser Ständerätin Marianne Maret präsidiert wird, den Bundesbeschluss mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Das Lötschberg-Komitee unter der Co-Präsidentschaft von Barbara Egger-Jenzer und alt Staatsrat Jacques Melly hat den heutigen Entscheid des Ständerats in einer Mitteilung «begrüsst». Der Vollausbau des Tunnels sichere eine vollständige Red-

undanz der Bahnachsen durch die Alpen, was insbesondere die Zuverlässigkeit des Bahnverkehrs im Güterverkehr erhöhe. Zudem sei es wichtig, die derzeit unzureichenden Kapazitäten am Lötschberg sofort auszubauen, um die angestrebte Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Gleichzeitig fordert das Lötschberg-Komitee einen raschen Vollausbau, um die Sicherheit der Bahnpassagiere durch die Räumung des Munitionslagers Mitholz zu gewährleisten.

Der Nationalrat wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 über das Geschäft beraten. (pan)